

## BERATUNGSFÖRDERUNG - Fit für die Nachfolge!

Fachleute unterstützen Sie bei der Betriebsübergabe & Betriebsübernahme.

Eine gemeinsame Förderaktion vom Land Kärnten, der Wirtschaftskammer Kärnten, der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Kärnten und der Rechtsanwaltskammer Kärnten.



wko.at/ktn/betriebsnachfolge

© WKO KÄRNTEN

### Die Schritte zur Förderung

1. Der Online-Antrag ist unbedingt **VOR Beratungstermin** zu übermitteln.
2. Der Eingang des **Förderantrags** bei der Wirtschaftskammer Kärnten wird automatisch bestätigt.
3. Die **Förderzusage** erfolgt per E-Mail.
4. Nach Erhalt der Zusage kann mit der **Beratung** begonnen werden.  
**ACHTUNG:** Bei der Antragsstellung muss bereits eine Beraterin oder ein Berater angegeben werden. Wir unterstützen auch gerne bei der Auswahl.  
Rufen Sie uns an oder nutzen Sie das Firmen A-Z!
5. Die Beratung ist innerhalb von **12 Wochen** ab Förderzusage abzuschließen.
6. Die **Übermittlung der Unterlagen** muss spätestens 16 Wochen nach der Förderzusage erfolgen. Folgende Unterlagen werden benötigt: Rechnungskopie, Zahlungsbestätigung und Beratungsbericht. Alle Dokumente können online hochgeladen werden. Der dafür notwendige Link wird Ihnen übermittelt.
7. Die **Auszahlung der Förderung** (bis max. € 500,- bzw. € 250) erfolgt nach Überprüfung der fristgerecht übermittelten Unterlagen an die angegebene Bankverbindung.

> Förderung jetzt beantragen!

Sollten Sie noch kein Gewerbe angemeldet haben, nutzen Sie bitte folgendes Formular:

➤ Förderung beantragen (für Nicht-Mitglieder)

## Beratungsschwerpunkte Wirtschaftskammer Kärnten:

- Übergabe- /Übernahmekonzept
- Strategischen Neuausrichtung
- Prozess- & Geschäftsmodelldigitalisierung
- Vertrieb & Marketing
- Mediation & Konfliktlösung

### Details

- Förderungsnehmer können alle Unternehmen sein, die Mitglieder der Wirtschaftskammer Kärnten oder im Gründungsprozess sind.
- Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses und beträgt 50 Prozent der förderbaren Kosten, maximal € 500,-
- Ihren Berater können Sie selbst wählen.
- Die Beratungsaktion läuft ab 14.03.2022 bis 30. November 2022 bzw. bis das Förderbudget ausgeschöpft ist.

Förderrichtlinie Wirtschaftskammer Kärnten (bei den Downloads)

## Beratungsschwerpunkte Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Kärnten:

(KSW - Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer)

- Wirtschaftlichkeitsrechnung
- Betriebswirtschaftliche Fragen
- Rechtsformgestaltung sowie Steuergestaltung
- Übergabegestaltung (Asset Deal, Share Deal, Schenkung etc.) sowie Ermittlung des optimalen Zeitpunktes der Übergabe
- Mitarbeiterbeteiligung
- Umgründungen
- Unternehmensbewertungen

### Details:

- Förderungsnehmer können alle Unternehmen sein, die Mitglieder der Wirtschaftskammer Kärnten sind bzw. Gründer, die zum Zeitpunkt der Abrechnung ein Gewerbe in Kärnten angemeldet haben.
- Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses und beträgt 50 Prozent der förderbaren Kosten, maximal € 250,-
- Ihren Steuerberater können Sie selbst wählen.
- Die Beratungsaktion läuft ab 14.03.2022 bis 30. November 2022 bzw. bis das Förderbudget ausgeschöpft ist.

Förderrichtlinie KSW Kärnten (bei den Downloads)

## Beratungsschwerpunkte Rechtsanwaltskammer Kärnten:

- Gesellschaftsrecht (Rechtsform)
- Erbrecht (Nachfolge, Pflichtteil)
- Vertragsrecht (Kauf, Pacht, Schenkung, Leibrente, Mietverträge, etc.)
- Gewerbe- und Arbeitsrecht (Dienstnehmer, Pension, Abfertigung)
- Haftung für Verbindlichkeiten
- Versicherungsvertragsrecht
- Vermeidung von Haftungs- und Insolvenzrisiken

### Details:

- Förderungsnehmer können alle Unternehmen sein, die Mitglieder der Wirtschaftskammer Kärnten sind bzw. Gründer, die zum Zeitpunkt der Abrechnung ein Gewerbe in Kärnten angemeldet haben.
- Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses und beträgt 50 Prozent der förderbaren Kosten, maximal € 250,-
- Ihren Rechtsanwalt können Sie selbst wählen.
- Die Beratungsaktion läuft ab 14.03.2022 bis 30.November 2022 bzw. bis das Förderbudget ausgeschöpft ist.

Förderrichtlinie Rechtsanwaltskammer Kärnten (bei den Downloads)

